

An die Studierenden vor  
Beginn der Praxisphasen

**Augenoptik/Optometrie  
im FB VII**

Haus Kurfürstenstr. 141  
10785 Berlin  
Beauftragter für die Praxisphase:  
Prof. Dr. Christian Kempgens  
Tel. 030 4504-4719  
christian.kempgens@bht-berlin.de

## Informationen zu den Praxisphasen 1 und 2 im Studiengang Augenoptik/Optometrie

---

Anmerkung: Ich verwende in diesem Text hauptsächlich die Form des generischen Maskulinums, um die Lesbarkeit zu verbessern. Es mögen sich bitte trotzdem alle Studierenden angesprochen fühlen, egal welchem Geschlecht Sie sich zugehörig fühlen.

Liebe Studierende,

Im Rahmen der Praxisphasen erhalten Sie die Möglichkeit, die während der ersten fünf Semester erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der beruflichen Realität zu erproben. Ich bin Beauftragter des Fachbereichs VII für die Praxisphase, und damit in allen Belangen der Praxisphasen Ihr erster Ansprechpartner. Auch bin ich insbesondere für das Organisatorische, die Verträge und insgesamt den Prozess der Anbahnung des Praktikums, sowie die Nachbereitung (Evaluationen etc.) der Praxisphasen zuständig.

Zu Beginn ein Appell an Sie: Sehen Sie die Praxisphasen nicht als Zeit an, in der Sie ohne viel Aufwand arbeiten und Geld verdienen können, sondern erkennen Sie es bitte als das, was es sein soll: eine hervorragende Chance, Ihren Berufsweg zu sondieren und sich evtl. schon bei späteren Arbeitgebern zu beweisen. Ich kann nur aus eigener Erfahrung sagen, dass mir meine Praxissemesterzeugnisse zu einigen Vorstellungsgesprächen verholpen haben, die ich sonst vielleicht nie bekommen hätte. Insbesondere hat mir einer meiner Praxissemester-Arbeitgeber auf meinem gesamten beruflichen Werdegang immer wieder geholfen, Türen geöffnet, Kontakte hergestellt. Einer meiner ehemaligen Kommilitonen ist heute Teilhaber des Kontaktlinseninstituts, in dem er seine Praxisphase verbracht hat. Andere haben wichtige Auslandserfahrungen gesammelt und sind zum Teil später beruflich ins Ausland gegangen. Auch aus den vergangenen Jahrgängen hier an der BHT gibt es etliche Studierende, die schon vor Studienende einen Job bei ihrem ehemaligen Praxisbetrieb in der Tasche hatten. Deswegen ist mein Rat an Sie: ergreifen Sie Ihre Chance und machen Sie was draus.

Und nun konkrete Angaben zu den Inhalten und Abläufen der Praxisphasen (PP):

## Allgemeines

Es gibt zwei Praxisphasen: Die Praxisphase 1 MUSS in einem Augenoptischen Fachgeschäft absolviert werden. Schwerpunktthema ist der Verkauf, die Anfertigung und Anpassung von Brillen. Studierende, die eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Augentoptiker / zur Augentoptikerin (oder gleichwertig) haben, können sich zu Beginn ihres ersten Studienjahres das Modul PP 1 anerkennen lassen. Damit wird PP 1 in der Regel nur von Studierenden ohne Berufsausbildung durchlaufen. Dagegen ist PP 2 Pflichtprogramm für alle Studierenden. In dieser Phase haben Sie die Gelegenheit, eine praktische Vertiefung gemäß Ihren eigenen Interessen zu realisieren.

Für beide Praxisphasen gelten folgende allgemeine Regelungen:

Sie müssen einen schriftlichen Praktikumsvertrag mit dem Praktikumsbetrieb/den P-Betrieben abschließen. Der Vertrag muss vom Betrieb, von Ihnen und von mir unterzeichnet werden. Dies kann mit elektronischen oder gescannten Unterschriften per email abgewickelt werden. Weiterhin müssen Sie einen Antrag zur Durchführung der Praxisphase bei mir stellen. Die Formulare für den Antrag und den Vertrag finden Sie (**vorerst noch mit altem Hochschullogo**) unter <https://www.bht-berlin.de/989>

Pro Betrieb jeweils ein Antrag und ein Vertrag.

Sämtlicher Schriftverkehr mit mir läuft per email. Ich möchte keine Papierzettel per Post geschickt bekommen, es sei denn der Betrieb besteht auf einem „Papiervertrag“.

Der Betrieb bestätigt (PP 1 und 2) und bewertet (nur PP 2) die von Ihnen erbrachten Leistungen. Ein Praktikum im elterlichen Betrieb wird nicht anerkannt. Durch Krankheit versäumte Zeiten müssen nachgeholt werden. Eine Ausweitung des Praktikums auf Kooperationsfirmen/Zweigstellen des Betriebs ist zulässig, wenn Sie damit einverstanden sind.

Um die Durchführung der Praxisphasen zu erleichtern, habe ich für Sie eine Orientierungshilfe zusammengestellt:

### To-Do-Liste, die Sie vor Beginn einer Praxisphase abarbeiten sollten

- Suchen Sie sich Ihre Praktikumsstelle/n
- Bedenken Sie bei der Wahl der Stelle/n, insbesondere in PP 2, dass Sie im Praxissemester schon fleißig Fälle für Ihr Portfolio sammeln können, das Sie später zur Beantragung des ECOO-Europadiploms für Optometrie einreichen müssen.
- Als Hilfestellung für die Suche gibt es eine Liste mit Betrieben, in denen bereits Studierende der BHT ihre Praxisphasen absolviert haben.
- Wenn Sie nicht so richtig wissen, was Sie im Praxissemester machen sollen, vereinbaren Sie einfach mit mir einen Beratungstermin.
- Falls Sie in PP 2 ins Ausland gehen möchten, nehmen Sie bitte frühzeitig mit mir Kontakt auf, da ich ebenfalls Auslandskoordinator für den Studiengang A/O bin. Insbesondere wenn Sie ein Stipendium für den Auslandsaufenthalt anstreben, sollten Sie sich rechtzeitig (spätestens ein Jahr, besser 18 Monate vor Praktikumsbeginn) darum kümmern.
- Füllen Sie den Antrag auf Zulassung zur Praxisphase aus. Für jeden Betrieb einen Antrag.
- Schließen Sie den Vertrag/die Verträge mit dem/den Betrieb/en. Für jeden Betrieb einen Vertrag.
- Bitte schicken Sie mir folgende Unterlagen IN EINER EMAIL zu:
  - o Vertrag/Verträge mit Ihrer Unterschrift und der Unterschrift des Zuständigen im Betrieb
  - o Antrag/Anträge auf Zulassung zur Praxisphase
  - o Studiendokumentation
- Ich schicke Ihnen den Arbeitsvertrag mit meiner Unterschrift per email zurück. Diesen können Sie dann an den Betrieb weiterleiten.
- Praxisphase 1 wird nicht von Seiten der Professoren in größerem Umfang betreut. Tragen Sie also in Verträgen für PP 1 formal mich als Betreuer ein. Es wird aber in PP 1 keine Besuche am Arbeitsplatz geben.

- Tragen Sie im Vertrag für PP 2 Ihren Wunschbetreuer (Dietze, von Handorff, Kempgens, Krüger, Melten-dorf oder Reiß) ein. Wir versuchen, Ihren Wünschen zu entsprechen, möchten aber auch die mit den Betreuungen anfallende Arbeit gleich verteilen. Es kann Ihnen dementsprechend jemand anderes zuge-wiesen werden.
- Tragen Sie mich im Vertrag als Beauftragten für die Praxisphase ein.
- Prüfen Sie, ob der eingetragene Zeitraum Ihrer Tätigkeit die geforderte Anzahl der Arbeitsstunden ergibt. Feiertage müssen nicht nachgeholt werden, aber wenn z.B. der Betrieb zwischen Weihnachten und Neu-jahr geschlossen ist, müssen Sie die Woche vorne oder hinten dranhängen. Weiterhin müssen Fehltag-e wegen Krankheit etc. nachgeholt werden.
- Ich habe einen Moodle-Kurs „Praxissemester“ eingerichtet. Dort werde ich für Sie relevante Informatio-nen, Formblätter und Dateien bereitstellen. Schauen Sie regelmäßig in den Kurs, um auf dem Laufenden zu sein.
- Bitte halten Sie mich auf dem Laufenden über Probleme, die sich möglicherweise ergeben
- Sollten Sie ihre Praxisphasen nicht in den vorgesehenen Semestern 6/7 antreten wollen (weil Ihnen noch Credits fehlen etc.), unterrichten Sie mich bitte darüber, damit ich mich nicht wundere, wo Ihre Verträge, Anträge etc. bleiben.
- Der Kommunikationsweg während der Praxisphase ist Ihre Beuth-Email-Adresse. Bitte prüfen Sie den Posteingang regelmäßig, auch während der Praxisphase. Wenn Sie Fristen verpassen, weil Sie Infos nicht rechtzeitig gesehen haben, ist das Ihr Problem.

## Praxisphase 1

### 1. Organisatorisches zu Phase 1

Die Praxisphase 1 findet planmäßig im 6. Fachsemester statt. Zusätzlich zu den Inhalten der Praxisphase sind im 6. Semester Unterrichtsveranstaltungen (WP III-V) angesetzt. Leider können wir nicht vorab festlegen, an welchen Tagen diese stattfinden werden. Seit einiger Zeit unterstütze ich Herrn von Handorff bei der Erstellung des Stun-denplans, und ich will Sie nicht mit Details langweilen, aber ich bitte Sie, mir zu glauben, dass es unfassbar viele Einflussfaktoren auf den Stundenplan gibt, von denen man als Nicht-Stundenplaner keine Vorstellung hat (vorher unbekannte Zahl der Studienanfänger im ersten Semester, Anzahl der Studienabbrecher, Anzahl der Wiederholer nach nicht bestandenen Prüfungen in den Praktika, Belegzahlen der Praxisveranstaltungen, die final erst 4 Wo-chen nach Semesterstart des 6. Semesters feststehen, Arbeitszeiten externer Dozenten, Arbeitszeiten Labormit-arbeiter, ... die Liste ließe sich noch mindestens fünf Zeilen fortführen) Aus diesem Grund ist bei der Planung und Absprache dieses Teils der Praxisphase ein wenig Kreativität und Flexibilität von allen Seiten gefragt. Natürlich versuchen wir, im 6. Semester so viele Tage wie möglich frei von Lehrveranstaltungen zu halten. Zwei freie Tage sollten denke ich auf jeden Fall machbar sein, vielleicht sogar drei. Wenn man Samstage mitrechnet, an denen viele Betriebe ebenfalls geöffnet haben, sind das drei bis vier Tage pro Woche. Kurze Zwischenrechnung: das Semester hat mindestens 15 Wochen Vorlesungszeit. Wenn Sie für diese Zeit drei Tage für die Arbeit im Praxisbe-trieb ansetzen, kommen wir allein in der Vorlesungszeit schon auf 45 Arbeitstage, also 5 mehr als gefordert. Na-türlich wäre es besser, wenn Sie für ein realistisches Arbeitsalltagserlebnis möglichst durchgängig im Betrieb sein könnten. Hierzu sind verschiedene Ansätze denkbar:

1. Sie absolvieren Ihr Praktikum komplett in der vorlesungsfreien Zeit. Das sind vor dem 6. Semester (dazu müssten Sie allerdings schauen, ob Sie vor dem 6. Sem schon alle LP zusammenhaben, siehe unten) ca. 7- 8 Wochen, dementsprechend jeweils mit oder ohne Samstagsarbeit 35-40 bzw. 42-48 Arbeitstage.
2. In der vorlesungsfreien Zeit nach dem 6. Semester sind dies 9-11 Wochen, dementsprechend jeweils mit oder ohne Samstagsarbeit 45-55 bzw. 54-66 Arbeitstage, also auf jeden Fall mehr als ausreichend für die 40 Arbeitstage von Phase 1. Vorausgesetzt, Sie haben die LP zusammen (siehe unten) könnten Sie hier sogar schon Teile der Phase 2 ableisten.
3. Sie leisten einen Teil der Phase 1 an den unterrichtsfreien Tagen der Vorlesungszeit, und den Rest in der vorlesungsfreien Zeit ab. Die Aufteilung ist hierbei Ihnen überlassen.

Voraussetzung für die Genehmigung Ihres Antrags zur Durchführung der PP 1 ist, dass Sie mindestens 120 Leistungspunkte (LP) aus den Semestern 1-5 in Ihrer Studiendokumentation nachweisen können. Wenn man immer alle Prüfungen besteht, hat man diese Punktzahl bereits nach vier Semestern zusammen. Kerninhalt der Praxisphase 1 ist die Arbeit in einem augenoptischen Fachgeschäft. Aus diesem Grund müssen zusätzlich zum Nachweis der 120 LP die Fächer „Grundlagen der Augenoptik“ und „Brillenoptik und Brillenanpassung I“ bestanden sein. Sie bekommen für das Absolvieren der ersten PP 10 LP gutgeschrieben, die PP1 wird nicht benotet, ein Praxisphasenbericht muss nicht angefertigt werden. Nachdem Sie 300 Zeitstunden (40 volle Arbeitstage) absolviert haben, bescheinigt Ihnen der Praktikumsbetrieb, dass Sie die geforderten Inhalte (siehe Liste unten) während Ihres Praktikums bewerkstelligt haben. Sofern diese Vorgaben erfüllt sind, erfolgt eine undifferenzierte Benotung, d.h. auf dem Zeugnis findet sich der Vermerk „mit Erfolg bestanden“.

## **2. Inhalte Praxisphase 1**

In diesem Abschnitt Ihres Studiums sollen Studierende ohne augenoptische Berufsausbildung die Arbeit in einem augenoptischen Fachbetrieb kennenlernen und die Inhalte der ersten fünf Studiensemester mit der Berufspraxis verknüpfen. Dabei sollen Sie Ihre fachlichen Kompetenzen beim Verkauf, bei der Refraktionsbestimmung, bei der Anfertigung und Anpassung von Brillen und wenn möglich auch beim Verkauf und der Anpassung von Kontaktlinsen ausbauen. Ein wesentliches Ziel ist auch die Erlangung sozialer Kompetenzen im Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen und Kunden. Sie sollen lernen, beruflich auf eigenen Beinen zu stehen.

Geforderte Inhalte:

- a) Selbständige Auswahl, optische und anatomische Anpassung, Abgabe und Beratung für mindestens 20 Brillen
- b) Selbständiges Einschleifen der Gläser in mindestens 20 Brillenfassungen  
Gefertigte Brillen müssen nicht die selben sein, die verkauft wurden

Davon mindestens eine:

- Einstärkenbrille
- Gleitsichtbrille
- Brille mit prismatischer Wirkung
- Brille für hohe Ametropie (ab +/- 6dpt in einem HS) oder Anisometropie (ab +/-2,5 dpt Differenz in einem HS)
- Kunststoffbrille
- Metallbrille
- Randlos- oder Halbrandbrille
- Eine Brille kann mehrere Kategorien enthalten. Die erfolgreiche Erfüllung der geforderten Inhalte ist durch den Praxisbetrieb formlos auf der Praktikumsbescheinigung zu bestätigen.

Das Muster für eine Praxisbescheinigung finden Sie ebenfalls im Moodle-Kurs.

# Praxisphase 2

## 1. Organisatorisches zu Phase 2

Die Praxisphase 2 (PP 2) findet planmäßig im 7. Fachsemester statt. Im selben Semester sieht die Studienordnung allerdings auch die Anfertigung der Bachelorarbeit vor, so dass Sie im 7. Semester vor zwei großen Herausforderungen stehen. Dahinter steht die Absicht, Ihnen eine Bachelorarbeit in Kooperation mit einem Praktikumsbetrieb zu ermöglichen, sofern das inhaltlich möglich bzw. sinnvoll ist.

Voraussetzung für die Genehmigung Ihres Antrags zur Durchführung der PP 2 ist, dass Sie mindestens 150 Leistungspunkte (LP) aus den Semestern 1-6 in Ihrer Studiendokumentation nachweisen können. Haben Sie immer alle geplanten LV belegt und alle Prüfungen bestanden, erreichen Sie diese Punktzahl bereits nach fünf Semestern und könnten deshalb die PP2 auch in das 6. Semester vorziehen. In PP 2 sollen Sie gemäß Ihren Interessen die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten praktisch anwenden und vertiefen. Für den Inhalt und die Wahl des Betriebes gibt es im Grunde genommen keine strikten Vorgaben, außer natürlich, dass Praktikumsinhalte zum Beruf des Optometristen oder verwandten Gebieten einen klaren Bezug haben sollen. Sie müssen durch eine Bestätigung Ihres Praktikumsbetriebs 450 Zeitstunden (60 volle Arbeitstage, also ca. 12 Wochen) nachweisen, wofür Sie 15 LP gutgeschrieben bekommen. Die PP 2 ist benotet, wobei die Note zu 70% vom Praktikumsbetrieb und zu 30% vom Praktikumsbetreuer anteilig vergeben wird. Die Note des Praktikumsbetreuer ergibt sich aus der Bewertung Ihres Praktikumsberichts, in dem Sie kurz Ihre Praktikumsstelle (den Betrieb), Ihren Tätigkeitsbereich, und Fallberichte oder wichtige Projekte beschreiben.

In PP 2 ist es möglich, die Praktikumszeit auf mehrere Stellen aufteilen.

Sie MÜSSEN in PP 2 insgesamt 12 Wochen Praktikumszeit ableisten. Sie DÜRFEN selbstverständlich mehr machen, und das kann durchaus sinnvoll sein, wenn Sie sich z.B. noch nicht sicher sind, welchen Weg Sie später einschlagen wollen oder wenn Sie eine bestimmte Anzahl von Fällen für das Portfolio des ECOO-Europadiploms sammeln wollen. Insbesondere ist es auch dann sinnvoll, wenn Sie mehrere Praktikumsstellen antreten wollen. Bei mehr als einer Praktikumsstelle halten Sie bitte Rücksprache mit mir, damit wir über eine sinnvolle Einteilung der Zeit sprechen können. Unterbrechungen innerhalb einer Stelle halte ich tendenziell nicht für sinnvoll, aber Pausen zwischen verschiedenen Praktikumsstellen sind möglich.

## 2. Inhalte Praxisphase 2

Die von Ihnen zu erfüllenden Aufgaben werden vom Arbeitgeber für die Praxisphase festgelegt. Wenn Sie bestimmte Dinge im Praxissemester machen möchten, sprechen Sie dies beim Vorstellungsgespräch/-telefonat mit den Verantwortlichen Ihres Praktikumsbetriebes an. Man wird Ihnen dann sagen, ob dies möglich ist oder nicht. Ihre Aufgaben richten sich nach den Anforderungen und dem Profil des jeweiligen Praktikumsbetriebes. Ihr Arbeitgeber für die Praxisphase ist lediglich angehalten, Sie je nach Profil des Betriebes sowohl mit alltäglichen als auch mit speziellen Arbeitsaufgaben aus dem Tätigkeitsfeld des Augenoptikers/Optometristen zu konfrontieren. Dabei dürfen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Teilgebieten erwartet werden:

- ✓ Subjektive Refraktionsbestimmung
- ✓ Skiaskopie
- ✓ Bestimmung, Anfertigung und Anpassung von Brillen mit Einstärken-, Mehrstärken- und Gleitsichtgläsern
- ✓ Versorgung Sehbehinderter mit optischen und elektronischen Sehhilfen
- ✓ Anpassung, Abgabe und Nachkontrollen von rotationssymmetrischen und torischen weichen und formstabilen Kontaktlinsen sowie Mehrstärken-KL
- ✓ Einweisung von Kunden in die Handhabung und Pflege von Kontaktlinsen
- ✓ Prüfung des Binokularsehens mit konventionellen (orthoptischen) Methoden oder mittels MKH

- ✓ Kenntnisse zu pathologischen Veränderungen des vorderen und hinteren Augenabschnitts
- ✓ Untersuchung des vorderen und hinteren Augenabschnitts (Spaltlampe, direkte Ophthalmoskopie, bildgebende Verfahren)
- ✓ Prüfung und Beurteilung von Sehfunktionen (Visus, Kontrastsehen, Perimetrie, Farbsehen, Kontrastempfindlichkeit u.a.)
- ✓ Höflicher und respektvoller Umgang mit Kunden/Patienten
- ✓ Teamfähigkeit
- ✓ Lernbereitschaft
- ✓ Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit

### 3. Rechte und Pflichten von Studierenden während der Praxisphase

Studierende in der Praxisphase sind aufgefordert, den Vereinbarungen des Ausbildungsvertrages nachzukommen. Sie verfassen während der Praxisphase 2 einen Praxisbericht, der vom Betreuer der Hochschule benotet wird. Die erforderlichen Inhalte für den Praxisbericht finden Sie in einem weiteren Dokument, das ich Ihnen zu Beginn der Praxisphase zukommen lasse. In der Regel umfassen diese eine Beschreibung der Arbeitsaufgaben und der Struktur des Praxisbetriebes sowie eine nähere Erläuterung von besonderen Leistungen des Praktikanten, von **anonymisierten** Fallbeispielen, von besonderen Untersuchungsverfahren oder von Projekten. Tipp: Dokumentieren Sie während der Praxisphase alles, was Sie tun. Machen Sie (falls erlaubt) Fotos von Ihrem Arbeitsplatz, von speziellen Geräten, von Befunden, von Kontaktlinsen auf dem Auge und von Allem, was Ihnen außerdem wichtig erscheint. Später ist es oft mühsam, sich zu erinnern oder an Bilder heranzukommen.

Zum Abschluss der Praxisphase stellt der Ausbildungsbetrieb ein Praktikumszeugnis im Sinne eines einfachen Arbeitszeugnisses aus. Bitte achten Sie darauf, dass der Betrieb eine Note aus der hochschulüblichen Skala auf diesem Zeugnis vermerkt. Die Note fließt zusammen mit der vom Hochschul-Betreuer zu erteilende Note für den Praxisbericht in die Modulnote für die Praxisphase ein. Ohne Zeugnis gibt es keine Note für die Praxisphase!

### 4. Besuch des Praktikumsbetreuers im Betrieb

In der Praxisphase 2 ist ein Besuch Ihres Praktikumsbetreuers im Betrieb vorgesehen. Dieser Besuch dient dazu, sicherzustellen, dass Sie dort gut zurechtkommen, und mögliche Probleme mit dem Betreuer zu besprechen. Weiterhin bekommt Ihr Betreuer vom Betrieb ein Feedback zu den Kenntnissen und Fertigkeiten, die Sie in den Betrieb einbringen, und damit zum Erfolg und zur Praxisrelevanz unserer Ausbildung an der BHT.

## 5. Befreiung vom Semesterticket

Sie können sich von den Kosten des Semestertickets befreien lassen, wenn Sie in der Praxisphase außerhalb der Zone ABC Berlins tätig sind. Hier ist der Link für nähere Informationen:

<https://asta.studis-bht.de/downloads/>

Für die Befreiung benötigen Sie das unter dem o.g. Link herunterzuladende Formular, eine Kopie des Praxissemestervertrages mit allen Unterschriften und eine Praktikumsbescheinigung über Ort und Zeitraum Ihres Praxissemesters, die Sie von mir unterschreiben lassen können. Ein Muster für eine Praktikumsbescheinigung finden Sie ebenfalls bei den von mir bereitgestellten Unterlagen, das Sie dann bitte dann mit Ihren Daten ausfüllen und mir zur Unterschrift vorlegen.

Das Paket reichen Sie dann beim AStA ein.

## 6. Deadline Abgabe Praxissemesterbericht

Die Deadline zur Abgabe des Praxissemesterberichts ist jeweils der erste Freitag im März. In Ausnahmefällen können Sie nach Absprache mit Ihrem betreuenden Professor davon abweichen, etwa wenn Ihre Zeit in Ihrem Praktikumsbetrieb zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Der Bericht ist als pdf und als Word-Dokument per email an Ihren Betreuer zu senden.

## 7. Weitere Informationen

Ich werde Ihnen vor Beginn der Praxisphase 2 mitteilen, welcher Betreuer letztendlich "Ihrer" ist. Setzen Sie sich bitte zu Beginn der PP 2 mit ihm / ihr unaufgefordert in Verbindung, um Dinge wie Besuche auf Ihrer Arbeit etc. zu besprechen.

Schauen Sie bei der Suche nach einem Praxissemesterplatz ruhig über den Berliner Tellerrand. Und denken Sie daran: Auch die Studierenden der anderen Hochschulen suchen und belegen Praxissemesterplätze. Wer spät anfängt sich zu kümmern, bekommt auch oft nur die "Reste".

Um den Aufwand für Sie und für mich im Rahmen zu halten, lesen Sie bitte genau die Hinweise und Informationen in diesem und den anderen zur Verfügung gestellten Dokumenten. Auf Fragen, die Sie sich selbst aus den zur Verfügung gestellten Dokumenten beantworten können, werde ich aus Zeitgründen nicht antworten. Bitte besuchen Sie auch unsere Websites

<http://www.beuth-hochschule.de/989/>

<https://studiengang.beuth-hochschule.de/ao/studium/bachelor/praxisphase/>

<https://studiengang.beuth-hochschule.de/ao>.

Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie mich gerne per E-Mail oder Telefon (email und Tel.Nr. s.o.) oder in dringenden Fällen mobil (0151 585 313 80).

Weitere Infos und Dokumente bekommen Sie zu Beginn des Praxissemesters im dafür angelegten Moodle-Kurs.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christian Kempgens

Beauftragter des Fachbereichs VII für die Praxisphase